

JA, ich möchte Mitglied werden im Tierschutzverein Bochum, Hattingen & Umgebung e.V.



Füllen Sie diesen Mitgliedsantrag bitte vollständig aus und
senden ihn uns auf dem Postweg oder per Fax einfach zu.
Der Regelbeitrag für Erwachsene beträgt 30,00 € / Jahr.

Persönliche Daten

Vorname _____

Name _____

Geb.-Datum _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. / Mobil _____

E-Mail _____

Datum heute _____

Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Tierschutzverein Bochum, Hattingen & Umgebung e.V. den Mitgliedsbeitrag
in Höhe von _____, _____ Euro von meinem Konto im Voraus abzubuchen.

Abbuchung monatlich ¼-jährlich ½-jährlich jährlich

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Unterschrift _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten vom Tierschutzverein Bochum, Hattingen & Umgebung e.V. in
einer Datenbank gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Mitgliedschaft genutzt werden dürfen.

Bankverbindung: Sparkasse Bochum
IBAN: DE96 4305 0001 0001 3077 68
BIC: WELADED1BOC

Tierschutzverein Bochum,
Hattingen & Umgebung e.V.
Kleinherbeder Straße 23
44892 Bochum

Tel. 0234 / 29 59 50
Mail: info@tsv-bochum.de
Web: www.tierheim-bochum.de
Web: www.tsv-bochum.de

Beitragsordnung

Tierschutzverein Bochum, Hattingen & Umgebung e.V.

§1 – Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt auf Grundlage der Satzung die Höhe, Fälligkeit, Art und Weise der Zahlungen von Beiträgen und zusätzliche Gebühren bei Zahlungsverzug sowie Verwendung eines anderen als des beschlossenen Verfahrens. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung ist die Zuständigkeit für Regelungen nach § 5 der Satzung dem Vorstand übertragen.

§2 – Beschlüsse

- 1) Der Beitrag wird wie folgt erhoben:
 - a) Monatlich am 1. Werktag im Monat
 - b) ¼ jährlich am 1. Werktag im Januar, April, Juli sowie Oktober
 - c) ½ jährlich am 1. Werktag im Januar und Juli
 - d) Jährlich am 1. Werktag im Januar

- 2) Das Beitragsjahr ist ein Kalenderjahr. Der Beitrag ist wahlweise bar, per SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung zu entrichten.
- 3) Barzahlungen haben jeweils spätestens bis zum 15. des Monats zu erfolgen, in dem der Beitrag fällig ist. Überweisungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

§3 – Beiträge

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Der Mindestbeitrag beträgt bei halbjährlicher und jährlicher Zahlung aktuell (1):

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
a) Regelbeitrag	30,00 €
b) Erwachsene voller Regelbeitrag	30,00 €
c) Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr 50% des Regelbeitrags:	15,00 €
d) Ehrenmitglieder	0,00 €
e) Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften	50,00 €
f) Für Familien/Elternteil mit mehr als 1 Kind unter 18 Jahren Beitrag pro Kind	10,00 €
g) Auszubildende, Studenten, BFD-Leistende, JFD-Leistende (FSJ, FÖJ)	20,00 €
h) Rentner, Pensionäre voller Regelbeitrag	30,00 €
i) Empfänger von Sozialhilfe, ALG I/II etc. mit entsprechendem Nachweis	20,00 €

- 2) Bei monatlicher Zahlung ist ein Betrag von mindestens 5,00 € pro Monat zu entrichten.
- 3) Bei ¼ jährlicher Zahlung ist ein Betrag von mindestens 10,00 € pro ¼ Jahr zu entrichten.
- 4) Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.
- 5) Die erste Mahnung ist kostenfrei, bei der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben.
- 6) Für ungerechtfertigte Lastschriftrückbuchungen wird jeweils die Buchungsgebühr erhoben, welche seitens der Bank für den Vorgang berechnet wurde.
- 7) Bei notwendiger Nachforschung, z.B. aufgrund der Unzustellbarkeit von Mahnungen, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € erhoben.
- 8) Bei Ausscheiden oder Ausschluss aus dem Verein besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags, auch nicht anteilig.
- 9) Ermäßigte Beitragsformen der aufgeführten Beitragsstufen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beitragsstufen, schnellstmöglich unaufgefordert mitzuteilen.

§4 – Regelungen nach §5 Nr. 3 der Satzung

Der Vorstand hat die Beiträge für juristische Personen bzw. Gesellschaften, gemeinnützige und sonstige Vereine wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
a) Juristische Person, Gesellschaft, Vereine	60,00 €
b) Gemeinnützige Vereine	50,00 €

Die Regelungen des § 3 Nrn. 2 bis 9 gelten entsprechend

§ 5 - Regelungen nach § 5 Nr. 4 der Satzung

Die Zuständigkeit wurde durch die Mitgliederversammlung dem Vorstand übertragen. Dieser hat folgende Regelungen beschlossen: Ein partieller oder vollständiger Erlass sowie die Stundung des Beitrags müssen bei dem Vorstand beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Gewährung. Mindestens jährlich findet eine Überprüfung statt. Hierzu hat das antragstellende Mitglied unaufgefordert die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage der erforderlichen Unterlagen können eine Stundung oder ein Erlass von Beiträgen nicht gewährt werden. Änderungen der Voraussetzungen für die Bewilligung von Stundung oder Erlass sind dem Vorstand schnellstmöglich unaufgefordert mitzuteilen

§6 – Vereinskonto

Der Beitrag kann auf folgende Konten überwiesen werden:

Sparkasse Bochum	IBAN: DE96 4305 0001 0001 3077 68	BIC: WELADED1BOC
Volksbank Bochum, Witten e.G.	IBAN: DE66 4306 0129 0349 1693 00	BIC: GENODEM1BOC

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt. Die Beitragszahlungen sind als solche zu kennzeichnen.

§ 7 – Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist entsprechend der Satzung zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zu erklären.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft